

Qualitätsbericht der VP Bank AG

Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Der vorliegende Qualitätsbericht der VP Bank ist eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität des vergangenen Kalenderjahres für die Ausführungsplätze, auf denen die VP Bank Kundenaufträge und Aufträge aus Vermögensverwaltungsmandaten ausgeführt hat, sowie für die Wertpapierfirmen, an welche die VP Bank Kundenaufträge und Aufträge aus Vermögensverwaltungsmandaten zur Ausführung weitergeleitet hat.

Der Qualitätsbericht der VP Bank wurde einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen erstellt. Die Ausführungskriterien und ihre Gewichtung untereinander werden für alle Finanzinstrumentenklassen einheitlich angewendet.

1. Ausführungskriterien

Die Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen und Aufträgen aus Vermögensverwaltungsmandaten, welche die VP Bank an Ausführungsplätzen oder bei beauftragten Wertpapierfirmen platziert, sind

- der Kurs bzw. der Preis des Finanzinstruments,
- die Kosten, die mit der Auftragsausführung verbunden sind,
- die Schnelligkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kundenauftrag ausgeführt und abgewickelt wird,
- die Art des Auftrags,
- sonstige für die Auftragsausführung relevante Aspekte (z.B. Marktverfassung oder Sicherheit der Abwicklung).

Diese Ausführungskriterien sind auch in unserer Broschüre «MiFID II: Informationen und Grundsätze» aufgeführt. Bei der Gewichtung dieser Ausführungskriterien unterscheidet die VP Bank nicht zwischen den Kundenkategorien Nichtprofessionelle Kunden, Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien. Eine weitere Unterscheidung der Gewichtung z.B. nach Finanzinstrumentenklasse findet ebenfalls nicht statt. Die konkrete Gewichtung ist in Punkt 5 aufgeführt.

Die Ausführungskriterien werden für folgende Finanzinstrumentekategorien angewendet:

- Eigenkapitalinstrumente
- Schuldtitel
- Zinsderivate
- Währungsderivate
- Strukturierte Finanzprodukte
- Aktienderivate
- Verbriefte Derivate
- Rohstoffderivate
- Börsengehandelte Produkte
- Sonstige Instrumente

Folgende Finanzinstrumentekategorien werden von der VP Bank nicht angeboten:

- Kreditderivate
- Differenzgeschäfte
- Emissionszertifikate

Wenn die VP Bank eine Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen oder von Aufträgen aus Vermögensverwaltungsmandaten beauftragt, kontrolliert sie anhand geeigneter Verfahren, ob die beauftragte Wertpapierfirma die Aufträge bestmöglich im Interesse der Kunden der VP Bank ausgeführt hat. VP Bank bevorzugt für die Auftragsausführung ausgewählte Wertpapierfirmen, die Smart-Order-Routing einsetzen, d.h. über Vorkehrungen zur Auftragsausführung verfügen, anhand derer die Einhaltung der Best Execution Policy sichergestellt ist.

Die VP Bank kann die Einhaltung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen nicht sicherstellen, wenn der Kunde eine ausdrückliche Weisung zur Ausführung eines Auftrags bzw. eines bestimmten Teils eines Auftrags erteilt. In einem solchen Fall führt die VP Bank Auswahl und Überwachung des Ausführungsplatzes auf Basis der vorgenannten Ausführungskriterien nicht durch. Das Gleiche gilt für Primärmarktgeschäfte sowie die Ausgabe und Rücknahme von nicht-börsengehandelten Anteilen an Investmentfonds. Für die Handhabung von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen und systemtechnischen Störungen, sowie für die Zusammenlegung von Aufträgen (sofern sie für den Kunden im Allgemeinen nicht nachteilig ist) verweisen wir auf die Ausführungen in unserer Broschüre «MiFID II: Informationen und Grundsätze». Führt die VP Bank in ihrer Rolle als systematischer Internalisierer für Währungsderivate Kundenaufträge oder Aufträge aus Vermögensverwaltungsmandaten als Festpreisgeschäfte durch, stellt sie die bestmögliche Ausführung dadurch sicher, dass die Preise bzw. Fremdwährungskurse, die dem Kunden angeboten werden, durch laufende Aktualisierungen der aktuellen Marktlage entsprechen.

2. Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften bzgl. Ausführungsplätzen

Die VP Bank hat ihre Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten (Conflict of Interest Policy) in der Broschüre «MiFID II: Informationen und Grundsätze» beschrieben. Die Auswahl der Ausführungsplätze und der beauftragten Wertpapierfirmen erfolgt unter Wahrung der Kundeninteressen entsprechend dieser Grundsätze anhand von einheitlichen, nichtdiskriminierenden Kriterien. Bei der Auswahl fließen neben den für alle Kundenkategorie gleichermassen gewichteten Kriterien (vgl. Punkt 5) auch Merkmale wie Finanzinstrumentenklasse, Art und Umfang des Auftrags, technische Anbindungsmöglichkeiten und Zugang zum Ausführungsplatz, sowie die Liquidität am Ausführungsplatz ein. Die VP Bank ist an den ausgewähl-

ten Ausführungsplätzen und Wertpapierfirmen nicht beteiligt und unterhält auch keine engen Verbindungen zu diesen.

3. Besondere, mit den Ausführungsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen bzw. Abschlägen

Die VP Bank hat mit keinem der Ausführungsplätze und keiner der beauftragten Wertpapierfirmen Vereinbarungen bzgl. Zahlungen oder Abschlägen getroffen.

4. Änderungen der Ausführungsplätze

Die VP Bank hat die Auswahl der Ausführungsplätze und der beauftragten Wertpapierfirmen, über die Kundenaufträge oder Aufträge aus Vermögensverwaltungsmandaten ausgeführt werden, überprüft. Für das vergangene Jahr haben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Auflistung der Ausführungsplätze und beauftragten Wertpapierfirmen ist im Anhang der Broschüre «MiFID II: Informationen und Grundsätze» aufgeführt.

5. Ausführungsgrundsätze für die Kundenklassierungen

Die VP Bank unterscheidet folgende Kundenklassierungen:

- Nichtprofessionelle Kunden
- Professionelle Kunden
- Geeignete Gegenparteien

Für die unterschiedlichen Kundenklassierungen sieht sie die gleichen Ausführungsgrundsätze vor. Die Einstufung in die jeweilige Kundenklassierung erfolgt durch die VP Bank und richtet sich nach den Kriterien, die in der Broschüre «MiFID II: Informationen und Grundsätze» beschrieben sind.

Bei der Ausführung von Aufträgen zielt die VP Bank vorrangig auf den – unter Berücksichtigung aller unmittelbar mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Gesamtpreis (Preis des Einzelinstruments und alle Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung) ab. Zudem berücksichtigt die VP Bank vor allem solche Ausführungsplätze, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Damit begegnet sie dem Umstand, dass bei Teilausführungen aufgrund von Kursschwankungen über die einzelnen Abschlusszeitpunkte hinweg ein eventuell nachteiliger Gesamtpreis resultieren könnte.

Kriterium	Gewichtung
Preis	70 %
Kosten	20 %
Übrige Ausführungskriterien (v. a. Geschwindigkeit sowie Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung)	10 %

6. Nutzung von Daten oder Werkzeugen zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Die VP Bank überprüft auf periodischer Basis die Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und der beauftragten Wertpapierfirmen. Hierbei werden jeweils mehrere Stichproben von ausgeführten Kundenaufträgen untersucht. Zur Ermittlung der Ausführungsqualität führt die VP Bank daneben eine fortlaufende Marktbeobachtung durch.

7. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Die VP Bank nutzte keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker.